



Philosophische Fakultät I

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 06.07.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (AStPOLs) vom 12.10.2008 (ABl. 2009, Nr. 5, S. 1) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.05.2008 (ABl. 2008, Nr. 9, S. 12) werden wie folgt geändert:

Die „Anlage Studienfachübersichten“ erhält folgende Fassung:

**„Anlage
Studienfachübersichten**

a) Übersicht über das Fach Sozialkunde / Lehramt an Gymnasien (95 bzw. 90 LP)

Modultitel	Kontaktstudium	Leistungspunkte	Vorleistungen	Modulleistung (eventuell Modulleistungen)	Eingang in Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung Studiensemester
Einführung in die Politikwissenschaft	4	5	nein	Klausur	nein	keine	1. Semester
Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	3	5	nein	Klausur	nein	keine	2. Semester
Basismodul Regierungslehre und Policyforschung	3	5	nein	Klausur	nein	keine	1. Semester
Basismodul Systemanalyse und vergleichende Politik	3	5	nein	Klausur	nein	keine	1. Semester
Basismodul Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	2	5	nein	Klausur	nein	keine	2. Semester
Mastermodul Politische Theorie und Ideengeschichte ¹⁾	4	10	nein	Mündliche Prüfung	10/50	Basismodul	4. oder 6. Semester
Mastermodul Regierungslehre und Policyforschung ²⁾	4	10	nein	Klausur/ Hausarbeit	10/50	Basismodul	4. oder 6. Semester
Mastermodul Systemanalyse und vergleichende Politik ³⁾	4	10	nein	Mündliche Prüfung	10/50	Basismodul	4. oder 6. Semester
Aufbaumodul internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	2	5	nein	Klausur	5/50	Basismodul	3. Semester
Ergänzungsmodul internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	2	5	nein	Hausarbeit	5/50	Basismodul	5. Semester
Politik und Wirtschaft:	4	5	nein	Klausur	nein	keine	2. bis 7.

Eines der drei folgenden Module: <ul style="list-style-type: none"> • Angewandte Ökonomik • Grundlagen der Volkswirtschaftslehre • Wirtschaftspolitik 							Semester
Soziologie: Eines der drei folgenden Module: <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur • Wirtschaftssoziologie und Umweltsoziologie • Spezielle Soziologie 	4	5	nein	Klausur	nein	keine	2. bis 7. Semester
Recht: ⁴⁾ Eines der vier folgenden Module: <ul style="list-style-type: none"> • Strafrecht I • Strafverfahren und Rechtsfolgen • Kriminologie • Öffentliches Recht II 	4	5	nein	Klausur	nein	keine	2. bis 7. Semester
Basismodul Didaktik der politischen Bildung - Theorie	4	5	nein	Mündliche Prüfung	5/50	keine	2. Semester
Basismodul Didaktik der politischen Bildung - Praxis	4	5	nein	Schriftliche Leistung	nein	keine	3. oder 4. Semester
Aufbaumodul Didaktik der politischen Bildung - Theorie	4	5	nein	Mündliche Prüfung	5/50	Basismodule	5. oder 7. Semester

¹⁾ zu belegende Veranstaltungen: Theorien des politischen Wandels (5 LP) und Theorien der Zivilgesellschaft und des bürgerlichen Engagements (5 LP)

²⁾ zu belegende Veranstaltungen: Parlamentarismus (10 LP) oder Binnenorganisation von Parlamenten (5 LP) und Repräsentanten und Repräsentierte (5 LP)

³⁾ zu belegende Veranstaltungen: Governance und Gewaltenteilung (10 LP) oder Parteiendemokratie (5 LP) und Politische Partizipation (5 LP)

⁴⁾ Studierende, die Sozialkunde als erstes Unterrichtsfach studieren, absolvieren eines der vier Module im Bereich Recht.

b) Übersicht über das Fach Sozialkunde / Lehramt an Sekundarschulen (80 bzw. 75 LP)

Modultitel	Kontaktstudium	Leistungspunkte	Vorleistungen	Modulleistung (eventuell Modulteilleistungen)	Eingang in Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung Studiensemester
Einführung in die Politikwissenschaft	4	5	nein	Klausur	nein	keine	1. Semester
Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	3	5	nein	Klausur	5/40	keine	2. Semester
Basismodul Regierungslehre und Policyforschung	3	5	nein	Klausur	nein	keine	1. Semester
Basismodul Systemanalyse und vergleichende Politik	3	5	nein	Klausur	nein	keine	1. Semester
Basismodul Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	2	5	nein	Klausur	nein	keine	2. Semester
Aufbaumodul Regierungslehre und Policyforschung ¹⁾	4	10	nein	Hausarbeit	10/40 ¹⁾	Basismodul	3./4. Semester
Aufbaumodul Systemanalyse und vergleichende Politik ¹⁾	4	10	nein	Klausur/ Hausarbeit	10/40 ¹⁾	Basismodul	4. Semester
Mastermodul Regierungslehre und Policyforschung ²⁾³⁾	4	10	nein	Mündliche Prüfung	10/40 ²⁾	Basismodul	2./3. Semester
Mastermodul Systemanalyse und vergleichende Politik ²⁾⁴⁾	4	10	nein	Mündliche Prüfung	10/40 ²⁾	Basismodul	4. oder 6. Semester
Aufbaumodul internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	2	5	nein	Mündliche Prüfung	5/40	Basismodul	3. Semester
Politik und Wirtschaft: Eines der drei folgenden Module: • Angewandte Ökonomik • Grundlagen der	4	5	nein	Klausur	nein	keine	2. bis 7. Semester

Volkswirtschaftslehre • Wirtschaftspolitik							
Soziologie: Eines der drei folgenden Module: • Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur • Wirtschaftssoziologie und Umweltsoziologie • Spezielle Soziologie	4	5	nein	Klausur	nein	keine	2. bis 7. Semester
Recht: ⁵⁾ Eines der vier folgenden Module: • Strafrecht I • Strafverfahren und Rechtsfolgen • Kriminologie • Öffentliches Recht II	4	5	nein	Klausur	nein	keine	2. bis 7. Semester
Basismodul Didaktik der politischen Bildung - Theorie	4	5	nein	Mündliche Prüfung	5/40	keine	2. Semester
Basismodul Didaktik der politischen Bildung - Praxis	4	5	nein	Schriftliche Leistung	nein	keine	3. oder 4. Semester
Aufbaumodul Didaktik der politischen Bildung - Theorie	4	5	nein	Mündliche Prüfung	5/40	Basismodule	5. oder 7. Semester

1) Studierende wählen zwischen den Aufbaumodulen Regierungslehre und Policyforschung oder Systemanalyse und vergleichende Politik. Nachzuweisen ist das Modul, das nicht durch die Mastermodule Regierungslehre und Policyforschung oder Systemanalyse und vergleichende Politik belegt werden kann.

2) Studierende wählen zwischen den Mastermodulen Regierungslehre und Policyforschung oder Systemanalyse und vergleichende Politik. Nachzuweisen ist das Modul, das nicht durch die Aufbaumodule Regierungslehre und Policyforschung oder Systemanalyse und vergleichende Politik belegt werden kann.

3) zu belegende Veranstaltungen: Parlamentarismus (10 LP) oder Binnenorganisation von Parlamenten (5 LP) und Repräsentanten und Repräsentierte (5 LP)

4) zu belegende Veranstaltungen: Governance und Gewaltenteilung (10 LP) oder Parteiendemokratie (5 LP) und Politische Partizipation (5 LP)

5) Studierende, die Sozialkunde als erstes Unterrichtsfach studieren, absolvieren eines der vier Module im Bereich Recht.“

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die zum Wintersemester 2011/2012 ihr Studium im Studienfach Sozialkunde Lehramt an Gymnasien bzw. an Sekundarschulen aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 06.07. 2011 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 19.10.2011.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 24. Oktober 2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor